



Bündnis Demokratische EnergieWende kommunal
www.dew-kommunal.de

Es schreibt Ihnen:

Heiko Holtgrave
AKOPLAN – Institut für soziale
und ökologische Planung e.V.
Huckarder Str. 10-12
44147 Dortmund
Tel. 0231.33 67 173
info@akoplan.de

19.02.2014

An den
Regierungspräsidenten
des Regierungsbezirks Arnsberg
-Kommunalaufsicht-
59817 Arnsberg

Beschwerde wegen
Verstosses gegen § 23 Gemeindeordnung bei der Vorbereitung der Ratsbeschlüsse am 26.9. 2013
zur künftigen Gesellschafterstruktur bei DEW21

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Dr. Bollermann,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden sich daran erinnern, dass wir Sie im vergangenen Jahr wegen der in Dortmund anstehenden Entscheidungen zur Zukunft der DEW21 als Aufsichtsbehörde angerufen hatten. In Ihrem Bescheid vom 18.7.2013 (Az. 31.1) wurde das Vorliegen eines Verstoßes gegen § 23 Gemeindeordnung durch die Stadt Dortmund verneint. Ein Einschreiten der Kommunalaufsicht sei nicht geboten. Jedenfalls nicht zu jenem Zeitpunkt.

In der Ihrer Entscheidung zugrundeliegenden Bewertung führen Sie unter III. u.a. folgendes aus:

Auf die hier durchgeführten Erörterungen und gefassten Beschlüsse des Rates der Stadt Dortmund ist die Regelung des § 23 Abs. 1 GO NRW nicht anwendbar. Die hier gegenständlichen Erörterungen und Beschlussfassungen des Rates haben lediglich vorbereitenden Charakter. Sie sind der nachfolgenden konkreten Diskussion und Verhandlung über die zukünftige Gesellschafterstruktur der DEW21 vorangestellt.

Den Zeitpunkt der Unterrichtung bestimmt der Rat nach pflichtgemäßem Ermessen (vgl. Kleebaum/Palmen, Gemeindeordnung NRW, Erl. § 23 GO, V.). Dieses ist nach der Maßgabe auszuüben, dass die Unterrichtung einerseits einen Meinungsbildungsprozess im Sinne einer echten Mitwirkung der Einwohner ermöglichen muss, andererseits mit Rücksicht auf die konkreten Belange der individuellen Planung durchzuführen ist. Hierbei ist entscheidend, dass eine Planung oder ein Vorhaben zunächst hinreichend konkretisiert werden muss, bevor es einem öffentlichen Meinungsbildungsprozess zugänglich ist. Dies ist hier bislang nicht der Fall, weil gutachterlich lediglich Vorbereitungen für nachfolgende Verhandlungen getroffen werden.

Wir sind der Auffassung, dass Rat und Verwaltung nicht einmal die hier formulierten Mindestansprüche an ein transparentes und beteiligungsoffenes Verfahren eingehalten haben. Sondern dass die Genannten Ihren Bescheid vom Juli 2013 eher als eine Art Freibrief für undemokratisches, intransparentes Vorgehen betrachtet haben.

Von einer echten Mitwirkungsmöglichkeit der EinwohnerInnen im Vorfeld der Ratsbeschlüsse vom 26.9.2013 kann u.E. keine Rede sein. Die erste und einzige öffentliche Präsentation von – ausgewählten – Gutachter-Ergebnissen sowie von Schlussfolgerungen und Absichten der Verwaltung fand am 2.9. statt, also knapp 3 ½ Wochen vor der Ratssitzung. Zu diesem Zeitpunkt konnte und musste man davon ausgehen, dass die Entscheidungsfindung im „politischen Raum“ bereits weitgehend abgeschlossen war und nennenswerte Einflussmöglichkeiten, etwa über die genannte Veranstaltung, nicht mehr existierten.

Zumal zu dieser Veranstaltung über die Medien mit einer Frist von nur 3 Tagen eingeladen wurde. Dabei sollte es für die Bewertung unerheblich sein, ob die Kurzfristigkeit infolge einer internen „Panne“ oder absichtsvoll zustande kam.

Dieses sind die Gründe, warum wir Sie ein weiteres Mal als Aufsichtsbehörde in der Angelegenheit anrufen. Wir bitten Sie, zu prüfen, ob die Stadt Dortmund im weiteren Verlauf sich hinreichend an die von Ihnen formulierten Vorgaben gehalten hat. Und ggfs. einzuschreiten, wenn Sie zu dem Ergebnis kommen sollten, dass dies nicht der Fall ist.

Für uns hat sich der Ablauf seit dem Frühjahr 2013 folgendermaßen dargestellt (Chronik):

Anfang Juni	Es sickert durch, dass in den Altverträgen RWE dem Anteilseigner VEW/RWE eine Mindestdividende garantiert wurde.
20.06.13	Zwischenpräsentation der Gutachter vor dem Sonder-Ältestenrat der Stadt Dortmund (nicht-öffentlich) Die Zeitung schreibt anschließend, eine Ratsmehrheit neige „dazu, den Branchenriesen RWE an ihrer Seite zu behalten“ (RN v. 21.6.2013)
26.06.13	Weitere Beratungen im Sonder-Ältestenrat (nicht-öffentlich)
01.07.13	Aus der Presse ist zu entnehmen, dass eine Beschlussfassung im Rat vermutlich doch nicht mehr vor der Sommerpause stattfinden wird. Bei der Ratssitzung am 18.7. soll jedoch bereits eine Verwaltungsvorlage zur Zukunft der DEW21 vorgelegt werden (Einbringung). Die Einbringung soll, eine Premiere, in öffentlicher Sitzung erfolgen. Angeblich soll es auch noch eine öffentliche Info-Veranstaltung der Stadt geben.
05.07.13	Unser Bündnis erneuert in einer PM die Forderung, die Parteien im Rat mögen „endlich Farbe bekennen, wie sie sich die Zukunft der hiesigen Energieversorgung vorstellen“.
16.07.13	An diesem Tag erhalten die Fraktionen die angekündigte Vorlage (Drs. Nr. 10441-13). Wie sich herausstellt, enthält der Beschlussvorschlag der Verwaltung keine Empfehlungen zugunsten irgendeiner der Varianten. Die Benennung der Vor- und Nachteile der jeweiligen Variante in der Sachverhaltsdarstellung ist dürftig und lückenhaft. Uns fehlen insbesondere Aussagen zu den umwelt- und klimapolitischen Folgen bzw. Entwicklungsmöglichkeiten. Auch die angeschlagene wirtschaftliche Situation des RWE-Konzerns wird mit keinem Wort problematisiert.
18.07.13	Ratssitzung: Die Vorlage gilt nun offiziell als eingebracht.
25.07.13	Eingang der Antwort des Regierungspräsidenten auf unsere Beschwerde. Der Verwaltungsvorstand ist erleichtert, s. http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/nachrichtenportal/nachricht.jsp?nid=259105
27.07.13	Die IG Metall Dortmund kritisiert öffentlich die „Geheimniskrämerei der Politik“.
29.08.13	Das Bündnis DEW kommunal lädt zu einer öffentlichen Anhörung am 6.9. ein.

31.08.13	Über die Presse wird völlig überraschend bekannt gegeben, dass der OB zu einer Informationsveranstaltung am Montag, dem 2.9., einlädt. Die Einladung suggeriert völlig unzutreffend, dass das Thema „Zukunft der DEW21“ schon lange einer der Gegenstände im Rahmen des Konsultationsprozesses zum Masterplan Energiewende gewesen sei. Einladung s. www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/nachrichtenportal/nachricht.jsp?nid=263767
02.09.13	Stadtwerke-Saal: städtische Informationsveranstaltung zum Thema „Weiterentwicklung der DEW21“ (öffentlich) auszugsweise Vorstellung von Ergebnissen der Gutachterbüros KPMG und BET; Gelegenheit zu Nachfragen. Später wird es heißen: „Das Interesse an der Veranstaltung war groß und eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern nutzten die Gelegenheit, um unterschiedliche Aspekte und Aussagen sachlich miteinander zu diskutieren.“ s. http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/umwelt/kek/masterplan_energiewende/dokumentation_weiterentwicklung_von_dew21/index.html Zu einer wahrheitsgemäßen Wiedergabe hätte auch gehört, dass ein Teil der Besucher die Veranstaltung wegen der knappen Terminierung gleich wieder unter Protest verlassen hat. Andere Interessierte waren wegen der Kurzfristigkeit schlicht verhindert.
06.09.13	Das Bündnis DEW kommunal führt wie geplant seine öffentliche Anhörung durch. Trotz Einladung bleiben CDU und SPD der Anhörung fern.
19.09.13	Finanzausschuss berät die o.g. Verwaltungsvorlage Nr. 10441-13
25.09.13	Erst heute, einen Tag vor Abstimmung, legen die beiden größten Ratsfraktionen ihre Karten auf den Tisch, in Form von Zusatz-/Ergänzungsanträgen zur Verwaltungsvorlage.
26.09.13	Beschlussfassung im Rat: Der DSW-Vorsitzende erhält das Mandat, mit RWE in Verhandlungen zu treten über eine Neuauflage der Zusammenarbeit mit etwas veränderten Modalitäten. Bei dem Anteilsverhältnis 53:47 soll es aber bleiben.

Wie gesagt: Von einer echten Mitwirkungsmöglichkeit der Dortmunder Bevölkerung an den zu treffenden Entscheidungen, der Möglichkeit zu einer öffentlichen Meinungsbildung, kann keine Rede sein.

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit wurde hier allenfalls vorgegaukelt. Obwohl durch die Verschiebung der Entscheidung in den September eigentlich etwas Zeit für einen öffentlichen Dialog gewonnen war, blieb die Informationslage der Öffentlichkeit über die infrage stehenden Alternativen sowie die Absichten der größeren Ratsfraktionen den ganzen Sommer über äußerst dürftig. Wer sich in dieser Zeit selbst ein Bild machen wollte, wohin die Reise wohl geht und welche Vor- und Nachteile mit den einzelnen Varianten verbunden sind, konnte nur versuchen, sich auf die wenigen Brocken, die in der Tagespresse erschienen, mühsam einen Reim zu machen. An dieser schlechten Informationslage war u.E. nicht zuletzt auch die geringe Aussagekraft (und Konkretisierung) der Beschlussvorlage der Verwaltung v. 16.7.2013 nicht ganz unschuldig. Anfragen einzelner Bürger auf Einsicht in die Gutachten und/oder Akten wurden von der zuständigen Verwaltungsstelle, soweit uns bekannt, durchweg abschlägig beschieden.

In der Begründung zur Beschlussvorlage Nr. 06698-12 vom März 2012 war - unter 3. (Weiteres Vorgehen) – von Verwaltungsseite angekündigt worden, eine Beteiligung der Öffentlichkeit an den Entscheidungen zur DEW21 werde im Rahmen des „laufenden Prozesses zur Aufstellung eines Masterplans Energiewende“ erfolgen. Dieser Hinweis muss im nachhinein jedoch als grob irreführend bezeichnet werden - es sei denn, man betrachtet die kurzfristig anberaumte Informationsveranstaltung am 2. September als Teil dieses Prozesses.

Im übrigen verweisen wir auf die Angaben in unserem Schreiben an die Bezirksregierung v. 16. Mai 2013.

Noch der Vollständigkeit halber: Das endgültige Votum des Rats, über die Ergebnisse der

Verhandlungen mit RWE, wird voraussichtlich im Frühsommer d.J. erfolgen. Eine kartellrechtliche Prüfung steht ohnehin noch aus.

Sofern Sie für die Prüfung weitere Unterlagen oder Informationen von uns benötigen, lassen Sie es uns wissen. Gerne sind wir auch zu einem Gespräch bereit.

Mit freundlichen Grüßen
für das Bündnis DEW kommunal
i.A.

Heiko Holtgrave